

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

04. Jahrgang

Freitag, den 21. Januar 2022

Nr. 1 / 3. Woche

Vision für das Hotelprojekt „Fürstenbahnhof“

**Die drei Säulen
Hotel, Schloss Schwarzburg und Dorfregion**



Nähere Informationen erhalten Sie ab Seite 7

Wichtige Information zu Öffnungszeiten

Durch die derzeitige Corona-Situation und den damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr **geschlossen**.

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und den angrenzenden Landkreisen ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter selbst erkrankt sind, Kinder betreuen müssen oder von Quarantäneanordnungen für sich oder die zu betreuenden Kinder betroffen sind. Durch die Homeofficeverpflichtung des Arbeitgebers arbeiten außerdem einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise von zu Hause.

Daher ist es möglich, dass nicht immer alle Ämter voll besetzt sind. Sie können jederzeit Ihre Anliegen den jeweils anwesenden Mitarbeitern telefonisch schildern und wenn möglich, Ihre Dokumente abgeben, sodass diese weitergeleitet und nach deren Dringlichkeit von den zuständigen Mitarbeitern abgearbeitet werden können. Wir bitten Sie, bei Anfragen möglichst auf Mail- und Postweg zurückzugreifen. Vororttermine sind nur bei wichtigem Grund und **ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache** möglich.

Mit diesen Maßnahmen sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

ACHTUNG!

**Neue Rufnummern ab 01.02.2022
in der gesamten Verwaltung! (siehe S. 3)**

Folgende Rufnummern sind noch bis 31.01.2022 gültig:

Gemeinschaftsvorsitzender:	036705/ 67-100
Bauamt:	036705/ 67-155 /-156
Hauptamt/Amtsblatt:	036705/ 67-158
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	036705/ 67-161
Sitzendorf	036730/ 343-334
Friedhofswesen:	036705/ 67-147
Kasse:	036730/ 343-319
Kindergartenverwaltung:	036705/ 67-147
Liegenschaften:	036705/ 67-120 /-127
Ordnungsamt:	036705/ 67-145
Standesamt:	036730/ 343-335
Steuern:	036730/ 343-322
Personalamt:	036705/ 67-143
E-Mail:	poststelle@vg-schwarzatal.de

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte
unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.**

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.02.2022

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 07.02.2022

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Festsetzung über die Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Für die Gemeinden der VG „Schwarzatal“ werden durch öffentliche Bekanntmachung folgende Grundsteuer (GrdSt.) – bzw. Gewerbesteuerhebesätze (GewSt.) festgesetzt:

Gemeinde	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbesteuer (v. H.)
Cursdorf	400	404	400
Deesbach	271	389	395
Dörschnitz	300	405	400
Katzhütte	302	404	395
Meura	300	405	400
Rohrbach	271	389	395
Schwarzatal, Stadt	389	389	395
Schwarzburg	300	405	400
Sitzendorf	271	389	395
Unterweißbach	280	390	395

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 sind keine Hebesatzänderungen eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Bei Bedarf kann der Grundsteuerbescheid in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ eingesehen oder gebührenpflichtig nachgefordert werden.

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. S. 2931) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide festgesetzt und zu folgenden Terminen fällig:

Regelfälligkeiten der Grundsteuer für 2022:

Quartalszahler:	15.02.; 17.05.; 16.08.; 15.11.
Halbjahreszahler:	15.02.; 15.08.
Jahreszahler:	01.07.

Die Vorauszahlung der **Gewerbesteuer** sind **am 15.02.; 17.05.; 16.08. und 15.11. fällig** (§ 19 Abs. 1 GewStG).

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag** und **Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Dörschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzalmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ab Februar neue Telefonnummern in der Verwaltungsgemeinschaft

Mit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ hat diese auch zwei Telefonanlagen der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften übernommen. Diese sind mittlerweile in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Daher werden die Anlagen ausgetauscht und durch eine neue, moderne Anlage ersetzt. Dies ermöglicht uns auch, die Struktur unserer Telefonnummern und die Verwaltungsstruktur zu verbinden.

Wegen der Umstellung der Telefonanlage kann es am 31.01. und 01.02.2022 zu zeitweisen Einschränkungen im Telefonverkehr bzw. bei der Erreichbarkeit kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ab dem **01.02.2022** erreichen Sie uns unter den unten angegebenen Telefonnummern. Auch die Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal und der Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf sind ab dem 01.02.2022 unter neuen Telefonnummern erreichbar.

Einwahl über:

036705/67-Durchwahl oder **036730/343-Durchwahl**

Durchwahl:

Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 /-412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-221 /-222
Kindergartenverwaltung:	-433
Liegenschaften:	-421 /-422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231
Personalamt:	-143 /-144

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Ab dem 01.02.2022 ändern sich auch die Telefonnummern der Bürgermeister in

Gemeinde Sitzendorf	-900
und	
Stadt Schwarzatal	-800

Neue Leitung im Bau- und Ordnungsamt

Seit dem 01.01.2022 wird das Team der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ durch Annett Steiner als Leiterin im Bau- und Ordnungsamt verstärkt. Frau Steiner war viele Jahre als Polizeivollzugsbeamtin bei der Bundespolizei tätig und hat im letzten Jahr Erfahrungen als Ordnungsamtsleiterin in einer Kleinstadt in Südhüringen gesammelt. Gemeinsam mit ihrer Familie lebt sie in Meuselbach, stammt allerdings ursprünglich aus Steinach. Wir freuen uns über die Verstärkung unseres Teams und wünschen Frau Steiner einen erfolgreichen Start!

Hinweis zur Grundsteuer bei Eigentümerwechsel

In den letzten Monaten bekamen wir viele Hinweise zu Grundstücksverkäufen. Häufig wird davon ausgegangen, dass mit dem Verkauf oder einer anderen Veräußerung eines Grundstückes die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer entfällt. Dies ist jedoch nicht so. Wir möchten deshalb folgende Hinweise geben:

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz – GrStG). Die Grundsteuer ist also eine sogenannte Jahressteuer, d.h. die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres ist von einem Schuldner zu leisten. Die Grundsteuer wird also nicht unterjährig abgerechnet.

Nach § 10 Abs. 1 GrStG ist derjenige Schuldner der Grundsteuer, dem der Grundbesitz zu Beginn des Kalenderjahres – also am 01.01. – zugerechnet wird. Maßgebend ist in der Regel, wer zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch eingetragen ist. Wegen dieser gesetzlichen Regelung ist es unerheblich, welche Regelung Sie im Notarvertrag zum Übergang von Nutzen- und Lasten getroffen haben. Selbstverständlich können Käufer und Verkäufer eines Grundstückes dazu eine Vereinbarung treffen. Steuerpflichtig gegenüber der jeweiligen Kommune bleiben Sie jedoch so lange, bis das Finanzamt eine neue Zuordnung durchgeführt hat und sie von uns einen entsprechenden Bescheid erhalten. Diese Zuordnung gilt dann ab dem 01.01. des folgenden Jahres. Zumeist geht das Eigentum mit Zahlung der vollen Kaufpreissumme auf den Erwerber über.

Beispiel 1:

Bei einer Übertragung des Eigentums (z.B. durch Verkauf, Schenkung) nach Eintragung im Grundbuchamt am 15.05.2021 bleibt der bisherige Eigentümer Schuldner der Grundsteuer 2021; erst ab 01.01.2022 wird der neue Eigentümer Grundsteuerschuldner.

Außerdem ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes alleine bindend für die Festsetzung der Grundsteuer (§ 182 AO). Die Grundsteueranforderung kann also erst dann auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden, wenn eine entsprechende Mitteilung des Finanzamtes vorliegt. Erfahrungsgemäß ist mit einer 3 - 6 monatigen Bearbeitungszeit beim Finanzamt zu rechnen. Erst wenn die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen entsprechenden Bescheid vom Finanzamt erhalten hat, kann sie tätig werden.

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 GrStG) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungspflicht endet erst, wenn er von der Verwaltungsgemeinschaft einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann von der Verwaltung erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden.

Beispiel 2:

Der Eigentumsübergang (Grundbucheintrag) erfolgt am 25.10.2021. Der neue Eigentümer ist somit ab 01.01.2022 steuerpflichtig. Jedoch ergeht erst im März 2022 eine entsprechende Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt. Erst dann kann die Verwaltungsgemeinschaft die daraus resultierenden Grundsteuerbescheide erstellen. Der bisherige Eigentümer hatte deshalb neben der Grundsteuerrate zum 15.11.2021 zunächst auch die Grundsteuerrate zum 15.02.2022 zu entrichten. Letztere bekommt er nach Erstellung der neuen Grundsteuerbescheide natürlich wieder erstattet.

Da eventuelle Erstattungen nur an den jeweiligen Steuerpflichtigen erfolgen können, empfehlen wir, dass der bisherige Eigentümer die Grundsteuer entsprechend den Festsetzungen in den Grundsteuerbescheiden entrichtet. Ein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat sollte zur Vermeidung von Zahlungsrückständen nicht storniert werden. Das Lastschriftmandat wird mit Ende der Zahlungspflicht ohnehin hinfällig.

Sind Beträge für ein Kalenderjahr entrichtet worden, für die nach der Mitteilung des Finanzamtes der neue Eigentümer heranzuziehen ist, werden diese selbstverständlich dem bisherigen Eigentümer von der Verwaltung erstattet. Der Anteil des neuen Eigentümers an den verbleibenden bezahlten Beträgen (= für das Jahr des Eigentumsübergangs) sollte erst dann wie ggf. im notariellen Vertrag vereinbart, vom bisherigen Eigentümer an den neuen Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Das Finanzamt wird durch Ihren Notar informiert. Sie brauchen also nichts zu tun.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass der Erwerber für das lfd. Jahr und das Vorjahr des Eigentumsübergangs für rückständige Grundsteuern des bisherigen Eigentümers haftet, d. h. zur Zahlung von der Verwaltung herangezogen werden kann (§ 11 Abs. 2 GrStG). Darüber hinaus ruht die Grundsteuer auf dem Grundstück als öffentliche Last. Das Grundstück kann deshalb ggf. – im Übrigen auch bei zwischenzeitigem Eigentümerwechsel – für bis zu zwei Jahre rückständiger Grundsteuer zwangsversteigert werden (§ 12 GrStG, § 77 AO).

Beim Kauf eines Grundstücks bzw. einer Wohnung ist es deshalb sinnvoll, sich der Zahlung der bisher entstandenen und fälligen Grundsteuer (und anderer Grundabgaben) bei der Gemeinde zu versichern. Auf Antrag des derzeit Steuerpflichtigen und gegen Zahlung einer geringen Gebühr stellt die Verwaltung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung über entstandene und bezahlte Grundsteuer und anderen Grundabgaben aus. Ggf. setzen Sie sich bitte mit dem Bereich Steuern/Abgaben in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des Steuergeheimnisses keine telefonischen Auskünfte zu einem konkreten Steuerfall erteilt werden. Bescheinigungen und Bescheidkopien können aus diesem Grund nur dem Steuerpflichtigen zugesandt werden. Die Höhe der Grundsteuer ist dem letzten Grundsteuerbescheid zu entnehmen. Dieser ist in der Regel für mehrere Jahre gültig.

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ Steuern/Abgaben,
Frau Fischer,

Tel. bis 31.01.2022: 036730-343-322,
ab 01.02.2022: 036730-343-231

Mail: steuern@vg-schwarzatal.de

Mitteilung vom Verlag

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie im alten Jahr bereits einmal an dieser Stelle mitgeteilt, hatten wir befürchtet, dass künftig die Haushalte kein Amtsblatt mehr bekommen, die als sogenannte „Werbeverweigerer“ gelten. Dies sind Haushalte mit Briefkästen mit Aufklebern wie „keine kostenlosen Zeitungen“ und/oder „bitte keine Werbung einwerfen“.

Nach Recherchen Ihrer Kommunalaufsicht beim Landkreis Saalfeld - Rudolstadt ist dem nicht so. Laut Bundesgerichtshofentscheidung vom 16.05.2012 (AZ: I ZR 158/11) handelt es sich beim Amtsblatt nicht um Werbung, wenn dieses einen redaktionellen Teil enthält und dieser im Produkt überwiegt. Somit ist ein Amtsblatt kein allgemeines Werbemittel und wird weiter an jeden erreichbaren Haushalt zugestellt.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Interviewer/-in (m/w/d) Zensus 2022 gesucht



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer (Erhebungsbeauftragte) für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Erhebungszeitraum findet von Mitte Mai 2022 bis Anfang August 2022 statt.

Aufgabenbeschreibung

- Teilnahme an einer Schulung im ersten Quartal 2022
- Begehung der zugewiesenen Anschriften vor Ort
- Terminankündigungen bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie die persönliche Befragung (etwa 150 Auskunftspflichtige)
- Ergebnisdokumentation der durchgeführten Befragungen und Übermittlung an die Erhebungsstelle

Sie sind

- wohnhaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder der näheren Umgebung
- volljährig, verschwiegen und besitzen gute Deutschkenntnisse
- sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert
- zuverlässig, genau, verantwortungsbewusst und können sich und Ihre Arbeit gut organisieren
- kontaktfreudig, redigewandt und selbstsicher
- vorzugsweise im Besitz eines Führerscheines

Wir bieten Ihnen

- sehr gute Vorbereitung auf Ihr Aufgabengebiet durch Schulungen
- sehr gute Betreuung während der Erhebungen durch unser Erhebungsstellenpersonal
- Ausstattung mit Erhebungsmaterialien
- flexible Zeiteinteilung (nach der Arbeit oder am Wochenende)
- attraktiver steuerfreier Nebenverdienst bis zu 800 € (abhängig von der Anzahl der durchgeführten Interviews)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann lassen Sie sich als Interviewer/-in vormerken und senden das Bewerbungsformular an zensus2022@kreis-slf.de.

Das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zum Thema Zensus 2022 finden Sie auf der Website des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt unter www.kreis-slf.de/landratsamt/zensus.

Demnächst rund um die Uhr einkaufen in Mellenbach-Glasbach?

Schwarzatal soll einen Tante Enso Mini-Supermarkt bekommen. Das war Thema in einer Informationsveranstaltung für Stadt- und Ortschaftsräte im neu gebauten Gemeindesaal.

Thorsten Bausch, einer der Geschäftsführer von myEnso, aus Bremen, stellte das Konzept vor, nach dem bisher 5 Märkte betrieben werden, zahlreiche weitere sollen deutschlandweit folgen.

Das bietet der Tante Enso-Supermarkt:

- 2.500 bis 3.000 Artikel im Sofortkauf für nahezu alle Bedürfnisse.
- Die beliebtesten Artikel aus der Region aus einer Hand.
- Rund um die Uhr einkaufen an 365 Tagen im Jahr – mit der kostenlosen Tante Enso-Karte, 30 h in der Woche auch personalbesetzt.
- Aus einer riesigen Artikelauswahl im Online-Supermarkt bestellen und zu Tante Enso oder nach Hause liefern lassen.
- Direkte Mitbestimmung, was Sortiment, Öffnungszeiten und vieles mehr angeht: Mit einer Umfrage, an der sich alle Einwohner beteiligen können, wird Tante Enso genau auf die Bedürfnisse zugeschnitten.

Tante Enso funktioniert als Genossenschaft. Voraussetzung für die Eröffnung des Ladens sind mindestens 300 gezeichnete Genossenschaftsanteile á 100 €.

Ende Januar startet die Kampagne zur Information und zur Gewinnung von Genossenschaftlern und läuft ca. einen Monat. Zeigen die Schwarzataler, dass sie diesen Laden wollen und zeichnen 300 Anteile der Genossenschaft, wird der 24h-Markt gebaut. Wer sich informieren möchte: www.myenso.de/content/tanteenso

Sonstiges

Ausbildung auf der Schwarza durch die Wasserwacht Rudolstadt



Das letzte Hochwasser an der Schwarza hat den Kameraden der Wasserwacht Rudolstadt die Möglichkeit für eine Ausbildung an Ihrem neuen Raft gegeben.

Der Fließwasserretter Christian Helbig und Uwe Kelm haben zusammen mit den Wasserrettern Mark Lonquich und Olaf Mischkovsky das neue Raft und die neue persönliche Schutzausrüstung getestet. Zu der persönlichen Schutzausrüstung gehören Trockenanzüge, Schuhe, Helme und Auftriebswesten.

Das Ziel sollte sein, dass man die Gefahren eines schnell fließenden Gewässers „lesen“ und erkennen und Möglichkeiten einer eventuellen Rettungsaktion einleiten kann, der Eigenschutz muss hier ebenso beachtet werden.

Die Wasserwacht Rudolstadt hat letztes Jahr einen neuen Gerätewagen Wasserrettung sowie ein Rettungsboot erhalten.

Dies war nicht die erste Berührung mit dem Schwarzatal, zusammen mit dem Kreissportbund Saale/Schwarza e.V. wurde 2021 ein Sommer Schwimmlager im Freibad Sitzendorf organisiert. Hier haben 21 Kinder verschiedene Schwimmabzeichen erreicht, für dieses Jahr ist wieder ein Schwimmlager geplant. Wir werden auch dieses Jahr verstärkt im Schwarzatal die Schwimm- und Rettungsschwimmer Ausbildung organisieren.

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Cursdorf

Gemarkung: Cursdorf Flur(en): 4

Flurstück(e): 1536/2, 1539/2, 1545

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Grundstückseigentümern und Inhabern Grundstücksgleicher Rechte

vom 28.01.2022 bis 28.02.2022
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst,
Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg Widerspruch erhoben werden.

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer haben wir vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Hedwig Henkel

erfahren. Während ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Cursdorf, vor allem im Historischen Glasapparatmuseum, haben wir sie als gewissenhafte und fleißige Mitarbeiterin und Kollegin kennen und schätzen gelernt.

Wir werden uns mit Achtung und Respekt an sie erinnern und ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Eilhauer

Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf

im Namen des Gemeinderates

und der Mitarbeiter der Gemeinde Cursdorf

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 15.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 095-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten zur Nutzung gemeindlichen Eigentums von Katzhütte

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 096-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Trauungen im „Herrenzimmer“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 097-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung Ersatzneubau Brück BW 04

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 098-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Zuordnung ehemals volkseigener Liegenschaften, Gemarkung Oelze, Flur 6, Flurstück 529, 1.790m²

-Ablehnung-

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 099-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Zuordnung ehemals volkseigener Liegenschaften, Gemarkung Oelze, Flur 18, Flurstücke 1257/1, 1257/2, 1257/3, 1257/4, 1257/5

Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 100-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung von Leitungsrechten

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 101-19/2021 vom 15.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Katzhütte zur Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 15.12.2021 wurde im nicht öffentlichen Teil der 19. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

teil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Orts-

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

In der 19. Sitzung des Gemeinderates Katzhütte am 15.12.2021 wurden folgende privatrechtlichen Entgelte festgesetzt:

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte der Gemeinde Katzhütte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums

Begriffsbestimmung

- Vereine: alle eingetragenen Vereine (e.V.), wobei unterschieden wird, ob sie ortsansässig sind oder aus anderen Ortschaften kommen
- Fördervereine: eingetragene, ortsansässige Vereine (Spendensammelvereine)
- Privat: Privatpersonen oder Gewerbetreibende
- Vereinigungen: Gruppen, die sich zusammenfinden, um eine öffentliche Veranstaltung zu organisieren und Wählervereinigungen

Allgemeine Grundsätze

Fördervereine (Spendensammelvereine) zahlen keine Entgelte. Das Training der Garden des KVO e.V. ist gebührenfrei. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist die Nutzung aller Einrichtungen der Sporthalle durch den SV Motor Katzhütte-Oelze e.V. für sportliche Zwecke wie Training, Wettkämpfe, usw. gebührenfrei. Für den Schulsport gelten gesonderte Vereinbarungen mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Vereinigungen zahlen ebenfalls keine Gebühren. Die private Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereinsmitglieder ist entgeltpflichtig.

		Privat, Gewerbe, ortsfremde Vereine		Ortsansässige Vereine, Parteien		Sportverein (SV Motor Katzhütte-Oelze e.V.)	
		Gebühren pro		Gebühren pro		Gebühren pro	
		Stunde	Tag	Stunde	Tag	Stunde	Tag
1. Sporthalle							
1.1.	Benutzung Halle	16,00 €	150,00 €	16,00 €	130,00 €	Frei	Frei
	Veranstaltung mit sportlichem Hintergrund	26,00 €	130,00 €	26,00 €	130,00 €	26,00 €	130,00 €
	Veranstaltung ohne sportlichen Hintergrund						
1.2.	Kegelbahn	16,00 €		5,00 €		Frei	
1.3.	Klubraum	8,00 €	40,00 €	4,00 €	20,00 €	4,00 €	20,00 €
1.4.	Küche Sporthalle	6,00 €	30,00 €	Frei	Frei	Frei	Frei
1.5.	Bühne:						
	- ALU innen		160,00 €		55,00 €		55,00 €
	- Holzbühne		10,00 €/Teil		5,00 €/Teil		5,00 €/Teil
1.6.	Belag für Halle mit Ein- und Ausrollen		80,00 €		80,00 €		80,00 €
1.7.	Sitzgarnitur komplett (1 Tisch + 2 Bänke)		6,00 €		3,00 €		3,00 €
2. Sportlerheim		10,00 €	50,00 €	4,00 €	20,00 €	Frei	Frei
3. Räume FFW Katzhütte und Oelze		10,00 €	50,00 €	4,00 € (außer FFW)	20,00 € (außer FFW)	4,00 €	20,00 €
4. Herrenhaus							
4.1.	Dachgeschoss + Küche	24,00 €	120,00 €	4,00 €	20,00 €	4,00 €	20,00 €
4.2.	Herrenzimmer mit Carolinenzimmer + Küche	20,00 €	100,00 €	4,00 €	20,00 €	4,00 €	20,00 €
4.3.	Carolinenzimmer	12,00 €	60,00 €	2,00 €	10,00 €	2,00 €	10,00 €
4.4.	Festzelt 4x8 ohne Aufbau		20,00 €		10,00 €		10,00 €
5.	Für das Abstellen von LKW's, Anhängern und Aufliegern auf kommunalen Flächen wird eine Jahresgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Als Stellflächen kommt ausschließlich der Platz an der Sporthalle und der Wendehammer auf dem ehemaligen Gelände der Zierkeramik in Betracht.						

Katzhütte, den 04.01.2022
gez. Wilfried Machold, Bürgermeister

-Siegel

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Ortschaftsrates

In der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Oberweißbach am 18.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 001-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschuss für Ersatzinvestition Chorhemden

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 002-10/2021 vom 18.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bezuschussung einer Veranstaltung

Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 7; Enthaltungen: 1

Am 18.11.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 10. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Orts-

teil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Müller
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Sonstiges

Nachruf

Nach langer Krankheit verstarb unsere ehemalige Leiterin des Fröbelmuseums Oberweißbach

Ulla Heinze

Die Entwicklung des Fröbelhauses ist eng mit ihrem Wirken verbunden. Ihre Vorträge über Friedrich Fröbels Leben und Wirken bleiben unvergessen. Sie machte das Museum weit über Thüringen hinaus bekannt.

Wir werden sie in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten.

Oberweißbach im Januar 2022

K. Kräupner B. Schmidt F. Müller
Bürgermeisterin 1. Beigeordneter Ortschaftsbürgermeister



Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Hotelprojekt in Schwarzburg

Liebe Schwarzburgerinnen und Schwarzburger,

im Frühjahr 2021 bekamen wir die Chance dem Tourismus im Schwarzatal neues Leben einzuhauchen. Es gibt die Idee eines Hotelprojektes in Schwarzburg. Dieses Projekt kann der lange ersehnte touristische Anker für unser Tal werden. Ja, er wird unser Tal verändern. Er wird weitere Investoren anlocken, es wird weitere Projekte an anderen Stellen im Tal geben. Viele Menschen werden in der Tourismusbranche in den Hotels und Pensionen Arbeit finden, unsere Kinder können eine berufliche Pers-

pektive in der Heimat finden und ja, Fachkräfte können auch zu ziehen. Alles sehr wichtige und spannende Entwicklungen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den notwendigen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Ein starkes Zeichen.

Naturnaher Tourismus, insbesondere für Familien, liegt voll im Trend. Für das gesamte Schwarzatal ist dringend ein Impulsprojekt erforderlich. Insbesondere die Menschen, die in diesem Tal vom Tourismus leben (wollen) warten schon sehr lange auf einen solchen Impuls für unsere Regionalentwicklung.

Wichtig war für uns auch, dass das Gebäude unserer Jugendherberge aber auch die Rechenwiese wieder genutzt wird.

Wir wollten wissen, ob der ins Auge gefasste Standort für das Hotel geeignet ist. Für eine solche Prüfung gibt es in Deutschland das B-Planverfahren. In einem solchen Verfahren wird der Rahmen für eine mögliche Bebauung festgelegt. Viele Fragen werden innerhalb dieses Verfahrens geklärt: Wie wirkt sich die geplante Bebauung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima aus? Welche umweltbezogenen Auswirkungen gibt es auf die Menschen? Wie ist die Versorgung mit Wasser und die Abwasserentsorgung zu organisieren? Wie wird die Abfallentsorgung organisiert? Was ist mit dem Straßenverkehr? Wie wird der Hochwasserschutz organisiert? ...

Gerade das Thema Hochwasser ist sehr sensibel. Nach dem Ahrtalhochwasser vom Juli 2021 ist dieses Thema in einen besonderen Fokus gerückt.

Die Gemeinde hat von Anfang an klar gemacht, dass sie dieses Verfahren transparent gestalten und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig informieren will. Eine Einwohnerversammlung hat bereits stattgefunden.

Jetzt wird es Zeit, Sie über den neusten Stand der Planungen zu informieren. Auch hat der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung Beschlüsse zum B-Planverfahren zu treffen.

So soll der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“ geändert werden. Die im Planverfahren durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass auf der Rechenwiese Retentionsflächen für den Hochwasserschutz ausgewiesen sind, dadurch verringert sich die für einen Hotelbetrieb nutzbare Fläche. Das im Planungsbereich liegende FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG]) schränkt die Nutzung weiter ein. Auch ist eine Zurücksetzung der Waldkante und damit eine Nutzungsartenänderung erforderlich.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wird der Gemeinderat über eine Änderung des B-Planverfahrens entscheiden. Es wird vorgeschlagen, den rechtlichen Rahmen für Baumaßnahmen an unserer Jugendherberge mit einem davor gelagerten Tippidorf zu schaffen. Die auf der Rechenwiese befindlichen Baracken sollen inklusive der vorhandenen Leitungen, Sickerschächten usw. zurückgebaut werden. Für die beiden verbleibenden massiven Gebäude wird das zu Umbauten notwendige Baurecht geschaffen. Die Rechenwiese könnte als eine Art Zeltplatz für Rucksacktouristen genutzt werden.

Für das Hotelprojekt wurde ein neuer möglicher Standort gesucht und gefunden. Um auch an diesem Standort die notwendigen Untersuchungen anzustellen, wird dem Gemeinderat der notwendige Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Als möglicher Standort werden verschiedene Grundstücke in der Flur „Rod“ im Oberen Ort ins Auge gefasst. Die Hanglage ist sicher eine besondere Herausforderung. Aber hier besteht keine Hochwassergefahr. Bei dem Gebiet handelt es sich nicht um ein geschütztes Biotop und es gehört nicht zum FFH-Gebiet. Natürlich sind auch hier Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Eine solche Maßnahme kann der bereits beschriebene Barackenrückbau auf der Rechenwiese sein. Die Sicherheitsabstände zur Waldkante können am neuen Standort eingehalten werden.

Der Gemeinde ist die weitere Nutzung der Jugendherberge als Hostel für Wanderer, Rad- und Motorradfahrer aber auch für Gruppen, vor allem für Klassenfahrten enorm wichtig. Mit der weiteren Entwicklung von Schloss Schwarzburg zu einem Denkort der Demokratie lassen sich viele Anknüpfungspunkte finden. Die Einbettung des Hotelprojektes in das gesamte Schwarzatal ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Das Hotel soll kein Einzelprojekt sein. Es muss einen Gleichklang geben zwischen dem Hotelprojekt, den weiteren Baumaßnahmen und der Nutzung des Schloss Schwarzburg aber auch der Dorfentwicklung.

Umso mehr freut es mich, dass ausnahmslos alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gemeinsam als

Dorfregion den Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gestellt haben. Dies ist ein weiteres starkes Zeichen. Das Hotelprojekt, Schloss Schwarzburg und unsere Dorfregion bedingen einander. Wir wollen dieses „Drei-Säulen-Modell“ im Planungsprozess auch so betrachten.

Die Gemeinde Schwarzburg hat von Anfang an betont, dass sie die Realisierbarkeit des Hotelprojektes am Standort Jugendherberge ohne Vorfestlegung im Rahmen des B-Planverfahrens prüfen will. Die geplante Änderung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Jugendherberge und die geplante Beschlussfassung zur Aufstellung eines B-Planes „Fürstenbahnhof“ zeigen: die Gemeinde hält Wort.

Auch für den Standort „Rod“ gilt: Detailfragen werden im Rahmen des B-Planverfahrens untersucht. Der Aufstellungsbeschluss ist keine Vorfestlegung.

Die Projektentwicklerin, Frau Dr. Blassy, wird Ihre Ideen dem Gemeinderat in der öffentlichen Ratssitzung am

28.01.2022 um 18:00 Uhr

voraussichtlich im Schwarzatal-Forum
auf Schloss Schwarzburg

vorstellen.

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage können wir unter Beachtung der derzeit geltenden Infektionsschutzregel des Freistaates Thüringen leider nur eine begrenzte Personenzahl in den Saal lassen. Sofern mehr Personen Interesse haben, entscheidet das Los.

Da wir in der Gemeinde Schwarzburg keinen größeren beheizbaren Raum zur Verfügung haben, müssen wir auf dieses Verfahren zurückgreifen.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt die 3-G-Regel. Dies bedeutet, Zutritt zum Sitzungssaal können nur Personen erhalten, die vollständig geimpft oder genesen sind bzw. einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen können. Um möglichst vielen Personen den Zutritt zur Sitzung zu gestatten, gilt für die gesamte Zeit der Sitzung die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske. Wir veröffentlichen im Interesse der Öffentlichkeit an dieser Stelle bereits Kartenausschnitte für die Geltungsbereiche der B-Pläne und die entsprechenden Beschlusstexte.

Heike Printz
Bürgermeisterin

Beschlusstext und Begründung

zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Sondergebiet „Fürstenbahnhof – Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für das Sondergebiet „Fürstenbahnhof – Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“. Für den Bebauungsplan sind ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Grünordnungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Schwarzburg, Flur 1 „Das Rod“ und hier die Flurstücke

1.	54		Thüringer Forst
2.	55		Thüringer Forst
3.	52		Thüringer Forst
4.	57/1		Thüringer Forst
5.	68		Thüringer Forst
6.	71		Thüringer Forst
7.	42	anteilig	Thüringer Forst
8.	361/335	anteilig	Gemeinde Schwarzburg
9.	314		Agrargenossenschaft
10.	309		Agrargenossenschaft
11.	344/310		Agrargenossenschaft
12.	311		Agrargenossenschaft
13.	345/310		Agrargenossenschaft

Es umfasst derzeit eine Größe von ca. 66.921,00 m²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Fürstenbahnhof – Hotel Family Nature Resort Schwarzatal“ ist der Anlage zu entnehmen. Er wird im Norden begrenzt durch die Bahnhofsanlage und die Landesstraße L 1113, im Osten, Süden und Westen jeweils durch Wald- und Wiesenflächen. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Am Hang unterhalb des Fürstenbahnhofes der Gemeinde Schwarzburg soll eine Ferienhotelanlage entstehen, die vorzugsweise für Familien mit Kindern konzipiert ist.

Sie besteht aus einem Zentralgebäude mit allen für einen Ganzjahresbetrieb erforderlichen Einrichtungen und Anlagen als Sondergebiet I und einer Feriendorfanlage mit Chalets in unterschiedlicher Größe und Belegung als Sondergebiet II.

Das „Family Nature Resort“ ist ein Pilotprojekt, welches bauliche und energetische Nachhaltigkeit mit einer behutsamen Einbettung in die Natur und Landschaft verbindet.

Nach wie vor wird angestrebt, diese hier geplante bauliche Anlage in das Pilotprojekt „Wasserstoffmodellregion Schwarzatal“ zu integrieren.

Die nächste Nähe zum Fürstenbahnhof mit dem Haltepunkt Schwarzburg der Schwarzatalbahn ermöglicht eine Anreise der Hotelgäste mit der Bahn. Es wird angestrebt, mit diesem Bauvorhaben maximale Klimaneutralität zu erlangen. Der teilweise Verzicht auf den PKW für die anreisenden Gäste unterstützt den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Zügen und die Marketingstrategie „CO₂-frei Urlaub machen“.

Es ist ein repräsentatives Beispiel für naturnahen Tourismus in Thüringen und verbindet ganzjährigen Familienurlaub mit dem regionalen und lokalen Tourismus.

Mit diesem Vorhaben soll eine neue Zielkundschaft gewonnen werden und weitere Investitionen in der Gemeinde Schwarzburg und im Schwarzatal aktivieren

Die baulichen Anlagen sind so in das Gelände bzw. den Hang ein- und anzuordnen, dass die historischen Sichtbeziehungen zwischen dem Fürstenbahnhof und dem Schloss Schwarzburg erhalten bleibt bzw. die Sichtbeziehung von der Landesstraße L 1113 aus zum Schwarzburger Schloss weitestgehend erhalten bleibt bzw. nur geringfügig für die Vorbeifahrenden unterbrochen wird. Eine tatsächliche Zuwegung zu den hinter dem B-Plangebiet liegenden Grundstücken ist rechtlich zu sichern.



Kartenausschnitt B-Plan „Fürstenbahnhof“

Beschlusstext und Begründung

zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Sondergebiet „Jugendherberge – Rechenwiese“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Jugendherberge - Rechenwiese“. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Grünordnungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Schwarzburg und Waldbezirk Schwarzburg I; Flur 3 und 5, die Flurstücke:

1.	384/2		Jugendherberge Gemeinde Schwarzburg
2.	141		Jugendherberge/Rechenwiese Gemeinde Schwarzburg
3.	384/6	anteilig	Gemeinde Schwarzburg
4.	157/7		Gemeinde Schwarzburg

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Schwarzburg und wird im Norden vom „Buschbach“, im Osten durch den Forst, im Westen durch den Fluss Schwarzatal und im

Süden ebenfalls durch den Forst und ein Grundstück mit Garagen begrenzt.

Es umfasst derzeit eine Größe von ca. 24.660,00 m²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Jugendherberge“ ist der Anlage zu entnehmen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Auf dem Gelände westlich der Jugendherberge (Flurstück 384/6, teilweise Flurstück 157/7), direkt tangiert vom Schwarzatal Radweg soll eine Ferienhaussiedlung sowie ein Fahrrad- und Wanderer-Rastplatz entstehen. Diese Ferienhäuser für 2-4 Personen bieten Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für den regionalen Rad- und Wandertouristen. Das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Jugendherberge (Flur 5, Flurstück 384/2 und Flur 3, Flurstück 141) wird in seinen räumlichen Grundstrukturen belassen und dient der Beherbergung und Versorgung von Touristengruppen in Kombination mit dem geplanten Feriendorf, welches vorzugsweise Paaren und Familien bzw. kleineren Gruppen bis zu vier Personen als Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Das Gelände der Rechenwiese (Flur 3, Flurstück 141) befindet sich unmittelbar unterhalb des Schlosses Schwarzburg auf einer Halbinsel umgeben von dem Fluss Schwarzza.

Die auf diesem Grundstück befindlichen Baracken, die Kläranlage sowie sonstige Bodenbefestigungen werden zurück gebaut. Somit wird das Gelände weitestgehend entsiegelt und als Retentionsfläche für den Fluss Schwarzza optimiert.

Die beiden massiven Gebäude werden gesichert und verbleiben zur weiteren Nutzung im Bestand. Für den Tagestouristen kann die „Rechenwiese“ für Übernachtungen in freier Natur genutzt werden.

Der zukünftige Geltungsbereich des B-Planes umfasst ebenso den Fluss Schwarzza zwischen den betreffenden Grundstücken. Dort befinden sich die Fußgängerbrücke.



Kartenausschnitt B-Plan „Jugendherberge“

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 14. Sitzung Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf am 21.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 079-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 080-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 081-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 1- Rohbauarbeiten

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 082-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 2- Trockenbauarbeiten

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 083-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 3 - Maler- und Belagarbeiten

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 084-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 4- Fenster und Türen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 085-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 5- Fliesenarbeiten

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 086-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 6- Heizung, Lüftung, Sanitär

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 087-14/2021 vom 21.12.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Umbau Kindergarten Los 7- Stark- und Schwachstromanlage

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 21.12.2021 wurden im nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Schutzmaßnahme Blambach

Sehr geehrte Sitzendorferinnen und Sitzendorfer,

ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen. Unserer Dorfgemeinschaft wünsche ich in diesem Jahr wieder mehr Normalität im Alltag, vor allem bei den traditionellen Veranstaltungen der Vereine.

Bereits Anfang Dezember wurde im Auftrag der Gemeinde Sitzendorf durch den Gewässerunterhaltungsverband Schwarzza/Königseer Rinne ein Geröllfang im Blambach (Zufahrt Grünschnittplatz) errichtet. Bei Starkregenereignissen sollen so Steine und Äste aufgefangen werden, damit es nicht erneut zu einer Verstopfung am Durchlass in der Ortslage kommt. Die baugleiche Konstruktion wurde in Unterweißbach bereits erfolgreich getestet. Parallel dazu versucht die Gemeinde Fördermittel zu beantragen, um auch am Durchlass unter der Hauptstraße eine



dauerhafte Verbesserung zu erreichen. Wir hoffen mit dieser ersten Maßnahme einer Überschwemmung in der Ortslage bei künftigen Starkregenereignissen vorbeugen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Friedrich
Bürgermeister

Ortsübergreifende Kirchengemeinden

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Januar:

Jesus Christus spricht: Kommt und seht! (Johannes 1,39)

Gottesdienste:

am 3. Sonntag nach Epiphania, dem 23.01.2022

09.30 Uhr Oelze

am 4. Sonntag vor der Passionszeit, dem 06.02.2022

09.30 Uhr Katzhütte

am 3. Sonntag vor der Passionszeit, dem 13.02.2022

09.30 Uhr Oelze

am Sonntag Invocavit, dem 06.03.2022

13.30 Uhr Oelze

15.00 Uhr Katzhütte

Weitere Veranstaltungen in der Kirchengemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte

an folgenden Terminen: 26.1., 2.2., 9.2., 23.2., 2.3.

Die **Frauenkreise** in Katzhütte und Oelze

treffen sich nach Absprache, wenn dies möglich ist.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge! Wegen der Pandemie-Situation kann es jederzeit zu Einschränkungen und Absagen kommen.

Die Gottesdienste finden statt. Es gibt jedoch seit dem 1. Advent parallel wieder das Angebot, kostenlose Hausgottesdienst-Materialien direkt in den Briefkasten nach Hause zu bekommen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Dasselbe Programm findet jeweils auch zu den angegebenen Zeiten in den Kirchen statt.

Ein gesundes neues Jahr Ihnen allen sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen auf allen ihren Wegen wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr. 12, 07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Kirchspiel Döschnitz

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind. Lukas 10, 20

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

GOTTESDIENSTE Döschnitz

So. 06. Februar

10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

So. 13. Februar

10:00 Uhr

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 23. Januar

14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

So. 06. Februar

17:00 Uhr

Kirchengemeinde Schwarzburg

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

So. 30. Januar

10:00 Uhr

Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aufgrund der Corona-Situation.

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de